

§ 31 Studierendenparlament

(1) Das Studierendenparlament (StuPa) ist das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft.

(2) ¹Der Studierendenparlament besteht aus 42 stimmberechtigten Mitgliedern. ²Ihm gehören an:

1. die beiden studentischen Senatsmitglieder,
2. zwanzig Mitglieder, die von den Studierenden zeitgleich mit den Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Wahlsatzung nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt werden (Listenwahl); wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl),
3. die zwanzig Mitglieder des Fachschaffensrats (§ 32 Abs. 1).

³Wird eine Person bei mehreren Wahlen nach Abs. 2 Satz 2 gewählt, kann sie nur ein Mandat in der Reihenfolge des Satzes 2 wahrnehmen; im Übrigen wird die Person gestrichen. ⁴Die Mitglieder des Studentischen Sprecher*innenrats nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

(3) Das Studierendenparlament wählt die Mitglieder des Studentischen Sprecher*innenrats und die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien des Studentenwerks mit der absoluten Mehrheit der Stimmen seiner stimmberechtigten Mitglieder.

(4) Das Studierendenparlament kann beratende Ausschüsse einsetzen.

(5) Das Studierendenparlament kann den Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden im Senat Vorschläge für die Benennung von Kommissionsmitgliedern (§ 12) machen; die beiden Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat informieren dazu das Studierendenparlament rechtzeitig vorher über die Einsetzung von Kommissionen.

(6) ¹Die vorsitzende Person des Studierendenparlaments lädt einmal im Semester alle Studierenden zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein. ²Die Einladung ist öffentlich bekanntzugeben. ³Die Mitglieder des Studierendenparlaments, die gewählten Mitglieder des Studentischen Sprecher*innenrats, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat sowie die Mitglieder der Fachschaftsvertretungen werden hierzu gesondert eingeladen. ⁴In der Informationsveranstaltung berichtet der Studentische Sprecher*innenrat den Studierenden über seine Tätigkeiten. ⁵Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich über die Arbeit ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Organen und über laufende Projekte, Arbeitskreise und Veranstaltungen zu informieren und sich hierzu zu äußern.